

Warum heute die KESB für ältere Alleinstehende sorgt : die Familie im Wandel der Zeit

Autor(en): **Thiriet, Roger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2021)**

Heft 1: **Familienbande**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1036859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warum heute die KESB
für ältere Alleinstehende sorgt

Die Familie im Wandel der Zeit

Ein Mann und eine Frau, verheiratet, und Kinder, die hiessen wie der Vater. Dieses Familienbild war bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts die Norm. Heute sind die Formen des Zusammenlebens vielfältiger, aber auch die daraus entstehenden Probleme.

Text Roger Thiriet

Was eine Familie ist, ist in der Schweiz gesetzlich geregelt. Als das erste Schweizer Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1907 den Begriff definierte, orientierte es sich an der bürgerlichen Grossfamilie des 19. Jahrhunderts. Die bestand im Kern aus einem Mann und einer Frau, die miteinander verheiratet waren, und meistens Kindern, die den Namen des Vaters und alles bestimmenden Familienoberhaupts trugen. In weiser Voraussicht hatte der Schöpfer des ZGB, der Zürcher Jurist Eugen Huber (1849–1923), die einschlägigen Paragraphen aber so flexibel gestaltet, dass sein Gesetzeswerk den Veränderungen in der Gesellschaft und ihren Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben für lange Zeit Rechnung tragen konnte.

Neue Lebensentwürfe

Denn erste Anzeichen eines gesellschaftlichen Wandels konnte man schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs feststellen. Der wachsende Wohlstand während der Wirtschaftswunderjahre begünstigte die Individualisierung der Menschen. Unterschiedliche Lebensentwürfe wurden erprobt – inner- wie ausserhalb der Familie – und zunehmend auch «salonfähig». In einer pluralistischeren Gesellschaft gewann die Selbstbestimmung des Individuums an Bedeutung. Frauen, Singles und Homosexuelle forderten in ihren

Augen selbstverständliche Rechte ein. Diese Veränderungen vermochten die fast hundertjährigen ZGB-Bestimmungen mit der Zeit nicht mehr aufzufangen.

Professionalisierung der Behörden

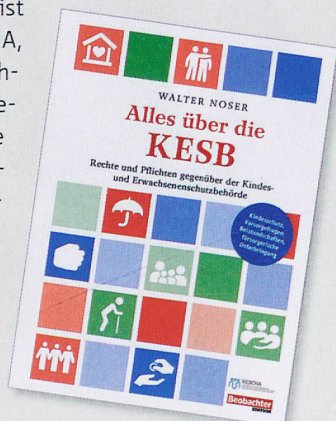
Dieses Manko trat insbesondere dann zutage, wenn es um staatliche Eingriffe in brüchig gewordene Familienstrukturen ging. Das seit 1912 bewährte Vormundschaftsrecht erwies sich zunehmend als nicht mehr zeitgemäss. Deshalb wurde es 2013 von einem neuen Gesetzeswerk abgelöst. Zentral war dabei der Ersatz der bisher üblichen Laiengremien durch Fachleute, konkret durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Diese machte vor allem in den ersten Jahren ihres Bestehens manchmal Negativschlagzeilen. Am häufigsten in die Kritik gerieten Fälle, in denen sich die Behörde in den Augen von Betroffenen übergriffig bis unzulässig in die Angelegenheiten der Kernfamilie eingemischt hatte.

Stärkung der Familie

Der Präsident der baselstädtischen KESB ist jedoch überzeugt, dass dieser Paradigmenwechsel die Familie nicht geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt hat. «Im neuen Erwachsenenschutzrecht hat die Selbstbestimmung jedes Menschen einen hohen Stel-

Die KESB – die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – bewegt seit ihrer Entstehung 2013 die Gemüter. Der «Beobachter»-Ratgeber «Alles über die KESB» ist in Zusammenarbeit mit der KESCHA, der Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz, entstanden. Der Ratgeber erklärt die Aufgaben der Behörde und gibt einen Einblick in das Tätigkeitsfeld der Behörde und der Beistandspersonen. Zudem räumt die Publikation in einem Faktencheck mit falschen Behauptungen auf.

Walter Noser
«Alles über die KESB. Rechte und Pflichten gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde»
 Edition Beobachter, Zürich 2020
 ISBN 978-3-03875-2



«Die meisten Meldungen an uns erfolgen freiwillig», sagt Patrick Fassbind. «Sie kommen von Menschen, die mit den Anforderungen des täglichen Lebens nicht mehr zu Rande kommen», so der Leiter der KESB Basel-Stadt (siehe Seite 23), «und niemanden mehr haben, den sie um Hilfe bitten könnten.» Wissenschaftlich untersucht hat dieses Phänomen kürzlich die Fachhochschule Nordwestschweiz in einer Studie. Denn in der Schweiz werden inzwischen recht viele Menschen ohne Familienangehörige alt: Bereits heute haben mehr als 8 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre keine engen Angehörigen mehr – also Partner oder Partnerin, direkte Nachkommen oder nahe Verwandte. Und in Zukunft wird diese Zahl wachsen, da immer mehr Menschen in der Schweiz leben, die keine Kinder haben. Das Phänomen betrifft vor allem Frauen. Wenn sie keine Kinder haben, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie im hohen Alter auch niemanden haben, der ihnen im Alltag oder bei einer Krankheit beisteht. Deshalb sind sie oft auf professionelle Betreuung und Pflege angewiesen.

Carlo Knöpfel und Nora Meuli
«Alt werden ohne Familienangehörige. Explorative Studie»
 Fachhochschule Nordwestschweiz,
 Hochschule für Soziale Arbeit, Muttenz 2020
 Download der Kurzfassung und der Studie:
 → im-alter.ch



lenwert», sagt Patrick Fassbind. «Deshalb greift der Staat nur dann ein, wenn die Familie gefährdete Mitglieder nicht mehr selbst unterstützen kann.» Dies äussert sich unter anderem bei juristischen Fragen oder medizinischen Entscheiden, wo Ehegatten und eingetragene Partner einander heute vertreten können, ohne dass der Staat ins Spiel kommt. Jedoch gibt es weitere Formen von Partnerschaften und Formen des familiären Zusammenlebens, die sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildet haben: Unverheiratete mit Kindern, das «Patchwork» aus Mitgliedern verschiedener Familien, alleinerziehende Väter und Mütter oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit und ohne Nachwuchs. Sind diese konfliktanfälliger als die bürgerliche Grossfamilie?

Elternstreit und Binationalität

«Die Familienform an sich ist irrelevant», stellt Patrick Fassbind fest, «die Konflikte, bei denen unsere Unterstützung gefragt ist, haben ihren Ursprung meist anderswo.» Vermehrt zu Schwierigkeiten führen beispielsweise binationale Ehen. Schweizerinnen und Schweizer gehen Verbindungen mit ausländischen Partnern ein, und wenn diese in die Brüche gehen, gibt es nicht selten Meinungsverschiedenheiten in der Frage, ob die gemeinsamen Kinder in der Schweiz oder im Ausland leben sollen. Und eindeutig zugenommen haben nach Fassbinds Feststellungen Streitigkeiten von Eltern – gleich welchen Zivilstands und welcher Form –, wenn es um das Wohl gemeinsamer Kinder geht. Kindesschutzfälle, in die sich schliesslich die KESB einschalten muss, machen aber nur einen Drittel der Arbeit aus. Etwa 60 Prozent davon sind Elternkonflikte. Doppelt so häufig beschäftigen sich die rund

Familienbilder im Wandel der Zeit (im Uhrzeigersinn): Kleinfamilie um 1958, Regenbogenfamilie und Grossfamilie. ►



60 Mitarbeitenden der baselstädtischen KESB aber mit dem Schutz von Erwachsenen. Dieses Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln hat sich in den vergangenen Jahrzehnten praktisch nicht verändert.

Babyboomer im Alter

«Auch im Bereich Erwachsenenschutz sehen wir uns zu einem beträchtlichen Teil mit Problemstellungen innerhalb einer Familie konfrontiert», stellt Fassbind fest. «Die Fälle, in denen sich Angehörige nicht über die Sorge und die Betreuung älterer Familienmitglieder einigen können, nehmen eindeutig zu.» Er führt das darauf zurück, dass der Individualismus und Pluralismus sowie unterschiedliche Vorstellungen über gute Lebensentwürfe in der heute aktiven Generation häufiger zu Konflikten führen. Der «Klassiker» ist in diesem Bereich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Eltern ein Leben zu Hause ermöglicht werden soll, ob sie in eine Alterswohnung ziehen oder in einem Alters- und Pflegeheim betreut werden sollen. «In solche Erwägungen spielt auch die Tatsache hinein, dass nun allmählich die «Babyboomer» alt und pflegebedürftig werden. Also eine Generation, über die man nicht einfach verfügen kann, sondern die es zu Recht gewohnt ist, selbst über ihr Leben zu bestimmen», gibt der Jurist zu bedenken.

Wo die Familie fehlt

Bei den Erwachsenen hat die Zunahme von Single-Haushalten und die allgemeine demografische Entwicklung aber auch dazu geführt, dass immer mehr betagte Menschen gar keine Familie mehr haben, die sich um sie kümmern könnte. «Die meisten Meldungen an uns erfolgen denn auch freiwillig», sagt Patrick Fassbind. «Sie kommen von Menschen, die mit den Anforderungen des täglichen Lebens nicht mehr zu Rande kommen und niemanden mehr haben, den sie um Hilfe bitten könnten.» Diese vernetzt die KESB zuerst

mit Organisationen wie Pro Senectute beider Basel, die solche Unterstützung anbietet. Und erst, wenn das nicht funktioniert, stellt die Behörde einen Beistand.

Blick in die Zukunft

Welche Prognose stellt der Fachmann der Familie für die Zukunft? «Wir werden sie noch individueller und pluralistischer sehen als heute», ist Patrick Fassbind überzeugt. «Es wird immer mehr im traditionellen Sinn «unkonventionelle» Familien geben, die aber als Konstrukt ganz toll funktionieren. Das birgt auch Hoffnung für die Zukunft; da bin ich überhaupt nicht pessimistisch!» ■



Patrick Fassbind, 45-jährig, wuchs in Therwil und Reinach auf, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er studierte an der Universität Basel Jura, bestand 2004 das Advokaturexamen des Kantons Basel-Stadt und doktorierte 2006 mit seiner Dissertation zum Thema «Systematik der elterlichen Personensorge in der Schweiz». Nach verschiedenen Volontariaten an Basler Gerichten und im Advokaturbüro Liatowitsch & Partner sowie einem Abstecher in die Business-Banking-Abteilung einer Schweizer Grossbank gründete und leitete der Advokat von 2004–2007 seine eigene Anwalts- und Advokaturkanzlei. Ab 2008 war er in leitender Funktion in der Vormundschaft respektive den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden der Kantone Glarus und Bern tätig. Dort absolvierte er zudem von 2009–2011 an der Universität Bern das berufs begleitende Verwaltungsmanagementstudium, den Executive Master of Public Administration (MPA). Im Mai 2016 wurde er Amtsleiter und Präsident der KESB Basel-Stadt.

